



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.20

Eingereicht am: 27.02.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Führerausweisentzug wegen hohem Blutalkoholspiegel in Privatwohnung – auch im Kanton Bern?

An einem Abend im September 2023 feiert ein 38-jähriger Mann aus dem Thurgau bei sich zuhause die Geburt seines Kindes. Zur Feier des freudigen Ereignisses stösst er mit einem Freund an. Sie trinken Alkohol und hören laute Musik. Wegen des Verdachts auf Störung der öffentlichen Ordnung (oder aufgrund einer Anzeige?) erscheint die Polizei beim Thurgauer. Dieser kommt der Aufforderung nach, die Musik leiser zu machen. Die zuständige Polizei unterzieht den Thurgauer jedoch einer Alkoholkontrolle, die einen Wert von über 2,0 Promille ergibt.

Einige Tage später muss der Thurgauer mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass ihm der Führerausweis entzogen wurde. Er hatte nie die Absicht gehabt, sich nach der Feier in ein Fahrzeug zu setzen. Umso überraschter war er, als er in den letzten 19 Jahren nie einen Verkehrsunfall hatte und nur eine einzige Parkbusse bezahlen musste. Ausserdem trinke er nur gelegentlich alkoholische Getränke.

Der Thurgauer legt erstinstanzlich Beschwerde gegen diese Verfügung ein. Seine Beschwerde wird mit der Begründung abgelehnt, dass er alkoholabhängig sein könnte und daher die medizinischen Mindestanforderungen für das Führen eines Fahrzeugs nicht erfülle.

Wie in mehreren Schweizer Medien berichtet wurde, müsste der Mann aus dem Thurgau beweisen, dass er nicht alkoholabhängig ist. Der Weiterzug des Gerichtsverfahrens könnte für ihn Kosten von fast 10 000 Franken verursachen.

Fahren unter Alkoholeinfluss ist absolut verwerflich. Übermässiger Alkoholkonsum schadet der Gesundheit.

Dass die Polizei den Thurgauer zu einer Alkoholkontrolle gezwungen hat, stellt unserer Meinung nach aber einen sehr schweren Eingriff in die Privatsphäre dar.

Dass ihm der Führerausweis entzogen wurde, obwohl er sich zum Zeitpunkt der Kontrolle zuhause befand und er nicht vorhatte, in den folgenden Stunden ein Fahrzeug zu führen, scheint ein klarer Rechtsmissbrauch zu sein.

In diesem Fall werden weder eine Absicht noch eine hypothetische Gefahr beurteilt, sondern eine allfällige Alkoholabhängigkeit, die nicht einmal erwiesen ist!

Die Ereignisse in diesem traurigen Fall sind überdies eine krasse und inakzeptable Ungleichbehandlung. Vor allem, wenn man bedenkt, dass es viele öffentliche, sportliche, kulturelle oder politische Veranstaltungen gibt (z. B. Fasnacht, Gay Prides, Eishockey- oder Fussballspiele, gewalttätige Demonstrationen), bei denen die Polizei nie oder nur sehr selten Alkohol- oder Drogenkontrollen durchführt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat es im Kanton Bern jemals einen solchen Fall wie im Kanton Thurgau gegeben?
2. Könnte es auch im Kanton Bern zu einem solchen Fall kommen?
3. Gibt es im Kanton Bern gesetzliche oder administrative Bestimmungen, die festlegen, wie sich die Kantonspolizei in einer Situation wie der oben beschriebenen (zu laute Musik) verhalten soll?
4. Wie ist die Meinung oder Haltung des Regierungsrates in Bezug auf diesen Fall?

Verteiler

– Grosser Rat